

Großbaustelle



Veranstaltung am 14.11.: Ein Ort, an dem die KollegInnen aus der Schul**praxis** sich beraten können

Die von der Vorgängerregierung eingerichtete Baustelle, Inklusion in der Hamburger Schullandschaft, wird immer größer. Es wird zwar abgerissen und umgebaut. Es fehlen jedoch ein solides Fundament, eine sichere Planung, ausreichend und gut ausgebildete Handwerker, um das inklusive Haus zu errichten. Diese Planungsfehler werden sich insbesondere in den Stadtteilschulen auswirken. Während für die Primarschulreform mit Unterstützung aller Bürgerschaftsfraktionen viele Millionen Euro Mehrkosten eingeplant wurden, ist bis heute für das zweite große Reformvorhaben Inklusion kein einziger Euro zusätzlich vorgesehen.

Gelingende Inklusion benötigt

aber eine ausreichende personelle, materielle und räumliche Ausstattung. Eine Baustelle ist so abzusichern, dass hiervon keine Gefahren und Schäden für Einzelne oder die Allgemeinheit ausgehen.

Hamburg hat eine mehr als zwanzigjährige Tradition in der schulischen Integration von SchülerInnen mit Behinderungen. Bundesweit gilt dieses System von Integrativen Regelklassen und Integrationsklassen als vorbildlich. Noch in der letzten Legislaturperiode wollte die SPD dieses Modell deutlich ausweiten. Nach dem Regierungswechsel ist hiervon nicht mehr die Rede. Jetzt plant Schulsenator Rabe die Abschaffung der I- und IR-Klassen und verfolgt – wie schon die Vorgängerregierung – ein neues Förderkonzept mit deutlich schlechterer Ausstattung, halbiertes Fachlichkeit und einer verwirrenden Struktur.

Zunächst war noch angedacht, sich den Planungen anderer Bundesländer anzuschließen (vgl. insbesondere die Gutachten der Professoren Klemm und Preuss-Lausitz zu Bremen und Nordrhein-Westfalen). Dies würde ein Signal für eine bundesweite erfolgreiche Inklusion sein. Die dort vorgeschlagenen sonderpädagogischen Förderstunden für Schüler mit Behinderungen sind doppelt so hoch angesetzt wie im neuen Hamburger Modell. Dort soll es u. a. eine Begrenzung der Klassengröße und das Zwei-Pädagogen-System geben. Die soziale Belastung soll bei der Zuteilung von sonderpädagogischen Förderstunden berücksichtigt werden. Keine

Stelle Sonderpädagogik soll verloren gehen. Zusätzliche Mittel sollen eingeworben werden. Die bisherige Hamburger Planung sieht hingegen langfristig die Streichung nahezu der Hälfte der Sonderpädagogik-Stellen vor. In den Vorschlägen für andere Bundesländer wird die fachliche sonderpädagogische Versorgung in den allgemeinen Schulen von einem internen Unterstützungszentrum und nicht – wie in Hamburg geplant – von außen gesteuert. Statt wie jetzt in Hamburg einen ergänzenden sonderpädagogischen Bildungsplan zu erarbeiten, werden in anderen Bundesländern inklusive Bildungspläne entwickelt. Es soll dort kompetenzorientierte Abschlussportfolios für alle Schüler geben – in Hamburg beinhaltet die Ausbildungs- und Prüfungsordnung zur Zeit weiterhin den Ausschluss eines großen Teils der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von den allgemeinen Prüfungen aufgrund fehlender Leistungen.

Werden die für Inklusion dringend erforderlichen Mittel verweigert, droht die inklusive Schule zu scheitern. Die unzureichende personelle Planung und Ausstattung der inklusiven Beschulung würde dazu führen, dass nicht nur die Förderung der behinderten SchülerInnen auf der Strecke bliebe, sondern auch die Unterrichtsqualität für alle anderen in der Klasse. Wenn die Integration wegen fehlender Finanzierung scheitert, wird insbesondere die Stadtteilschule in den Augen der an Bildung interessierten Eltern als ungeeignet für ihr Kind angesehen werden. Der Ansturm auf das Gymnasium wird sich weiter verstär-



So soll es sein – ersetzt aber keine Fachkraft

ken und viele Stadtteilschulen werden zu Restschulen für Bildungsverlierer.

Es geht uns am 14.11. (s. Einladung S. 34) nicht um eine weitere Inklusionsveranstaltung, in der ausschließlich Experten oder solche, die sich dafür halten, über Inklusion reden. Es sollen vor allem die Betroffenen an den Schulen zu Wort kommen und Gelegenheit erhalten, sich auszutauschen und Forderungen und Gelingenbedingungen für Inklusion zu formulieren.

Es geht um Fragen wie: Wie sind deine bisherigen Erfahrungen mit der Inklusion an den Schulen?

Was läuft gut? Was geht gar nicht?

Wie soll die notwendige Doppelbesetzung in den Inklusionsklassen gestaltet werden?

Welche Ressourcen sind für eine erfolgreiche Inklusion notwendig?

Soll die Zuweisung von Ressourcen pro Schüler oder pro Klasse/Schule systemisch erfol-

gen?

Wie sollen verschiedene Professionalitäten (LehrerInnen - RegelschulkollegInnen und SonderpädagogInnen-, ErzieherInnen, TherapeutInnen, SozialpädagogInnen) zusammenarbeiten?

Zum Schluss wird Gelegenheit sein, Fragen oder Forderungen an das Podium zu stellen, auf der auch der verantwortliche Senator sitzt.

FACHGRUPPE STADTTEILSCHULEN
FACHGRUPPE SONDERSCHULEN

INKLUSION II

light-Version

Sparpolitik auf dem Rücken der SchülerInnen mit Behinderungen

Eine Verdopplung der integrativen Regelklassen und der Integrationsklassen in dieser Legislaturperiode versprach der Schulsenator noch wenige Tage vor den Bürgerschaftswahlen. Jetzt will er beide bewährten und bundesweit anerkannten Formen integrativer Beschulung abschaffen.

Er begründet diesen Sinneswandel damit, dass es zu viele unterschiedliche Formen inklusiver Beschulung in Hamburg gibt, die vereinheitlicht werden sollen.

Der Senator beruft sich auf die Auftragsarbeiten der Bildungswissenschaftler Klemm/Preuss-Lausitz für die Bundesländer Bremen und NRW.

Und wie es bei solchen Auftragsarbeiten ist, sind die Empfehlungen zur Ressourcenausstattung so gestaltet, dass sie kostenneutral sind.

Kein Wunder, dass der Hamburger Schulsenator daran großen Gefallen findet.

In einer anderen Studie von Professor Klemm heißt es:

„Eine Umstellung von Exklu-

sion auf Inklusion würde also – was Personalausgaben angeht – ausgabenneutral erfolgen. Ob diese Personalmittel den Bedarf inklusiv arbeitender Schulen mittel- bis langfristig decken oder ob sie für die inklusive Schule nicht ausreichen würden, dazu liegen bisher keine belastbaren Analysen vor.“

Es gibt aber belastbare wissenschaftliche Evaluationen über die hohe inklusive Wirksamkeit der integrativen Regelklassen und der Integrationsklassen.

Solche Erkenntnisse halten den Schulsenator aber nicht auf, wenn es um das höchste aller Ziele, die Haushaltskonsolidierung geht.

Die Inklusion soll in Hamburg weitgehend durch die Abschaffung der IR- und I-Klassen finanziert werden. Eine KESS 1/2-Grundschule, die bisher IR-Klassen hatte, erhält nach den neuen Plänen des Senators ein Drittel weniger Ressourcen für die Inklusion und bei den Schülern mit den stärksten Behinderungen in den I-Klassen sollen sogar 40% gekürzt werden.



Betroffen KESS 1/2-Grundschulen

Neben den Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind alle Grundschüler in sozialen Brennpunkten betroffen, da 80% der Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus sozial benachteiligten Familien kommen. Bei unzureichender personeller Ausstattung der Inklusion bleibt die Lernförderung für alle Kinder auf der Strecke.

Die Stadtteilschulen drohen zu Restschulen zu werden

2009 gab es an den Stadtteilschulen ca. 100 Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache, Verhalten.

In diesem Schuljahr sind es über 1000 und in vier Jahren nach Prognosen der Schulbehörde ca. 5000.

Wenn nicht eine deutliche Verbesserung bei der personellen Versorgung stattfindet, droht die Inklusion zu scheitern und mit ihr die Stadtteilschulen, weil sich dann noch mehr bildungsinteres-

sierte Eltern den Gymnasien zuwenden, die jetzt schon mehr als die Hälfte eines Jahrgangs aufnehmen. Dann werden die meisten Stadtteilschulen zu Schulen für die sozial Benachteiligten und Bildungsverlierer, ihnen droht insbesondere in sozialen Brennpunkten das Schicksal der vormaligen Hauptschulen.

Senator Rabe entlässt die Gymnasien aus der Verantwortung für die Inklusion

Senator Rabe tritt als konsequenter Verfechter der Inklusion in der Öffentlichkeit auf. Gleichzeitig entlässt er die Gymnasien aus dieser gesellschaftlichen Aufgabe.

Man stelle sich vor, der Senator hätte stattdessen konsequenterweise vorgeschlagen:

Ab Klasse 5 nehmen auch die Gymnasien wie die Stadtteilschulen entsprechend ihrem Schüleranteil die Hälfte der Schüler mit sonderpädagogi-

chem Förderbedarf auf und erhalten dieselben Stunden pro Förderkind wie die Stadtteilschulen.

Eine solche Ankündigung hätte einen Proteststurm der Gymnasiallobby in der Stadt ausgelöst, gegen den das Volksbegehren gegen die Primarschule ein laues Lüftchen war. Deshalb wird diese Aufgabe ausschließlich den Stadtteilschulen bei unzureichender Ausstattung aufgebürdet.

Bildungsgerechtigkeit geht anders

Gerade eine sozialdemokratische Regierung hätte die Aufgabe, trotz begrenzter Haushaltsmittel einen Schwerpunkt bei der Bildungsförderung der benachteiligten Kinder und Jugendlichen zu setzen und das nicht nur im Wahlprogramm, sondern auch in der jetzt anstehenden Haushaltsberatung.

Senator Rabe rechtfertigt sei-

ne Kürzungspolitik auf dem Rücken der benachteiligten Schüler mit dem Hinweis, dass die Inklusion in anderen Bundesländern noch schlechter sei.

Maßstab muss aber die ausreichende Förderung der Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sein sowie die bisherige Qualität in der inklusiven Beschulung in Hamburg.

Daraus ergeben sich die Forderungen: In allen KESS 1/2-Schulen müssen integrative Regelklassen eingerichtet werden. Die Schulen mit höherem KESS-Faktor erhalten eine entsprechend abgesenkte systemische Ressource.

Die Integrationsklassen müssen mit der bisherigen personellen Ausstattung erhalten bleiben und um therapeutische Angebote erweitert werden.

PIT KATZER
stv. Schulleiter der
Erich Kästner Schule

INKLUSION III

Zerschlagen...

Senator Rabe will Integrationsklassen abschaffen und plant 40%-Kürzung zu Lasten behinderter SchülerInnen

In Integrationsklassen lernen 3-4 Schüler mit Behinderungen im Bereich Hören, Sehen, geistige, seelische, körperliche und motorische Entwicklung gemeinsam mit 16-18 Schülern ohne Handicap. Dieses bundesweit anerkannte und erfolgreiche Integrationsmodell gibt es seit über zwanzig Jahren in den Klassenstufen 1-10 in Hamburg.

Der Schulsenator bricht sein Wahlversprechen

Zehn Tage vor der Bürgerchaftswahl trat der jetzige Senator Rabe noch als Wahl- und

Vorkämpfer für den Erhalt und Ausbau der Integrationsklassen auf:

„Die SPD plant, die Integration künftig auf der Grundlage der Integrationsklassen und der integrativen Regelklassen auszubauen. (...) Wir gehen von einer Verdoppelung in den nächsten vier Jahren aus.“

Inzwischen tritt der Schulsenator offensiv für die Abschaffung der Integrationsklassen ein.

Die ‚Begründungen‘ des Senators

Die Integrationsklassen sollen



abgeschafft werden, um die unterschiedlichen Integrationsmodelle in Hamburg zu vereinheitlichen, sagt der Senator.

Verschiedene Modelle gibt es in Hamburg nur in Bezug auf die inklusive Beschulung in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.

Dies trifft aber nicht auf die Förderschwerpunkte zu, die durch die Integrationsklassen abgedeckt werden.

Integrationsklassen schränken das Elternwahlrecht ein, da die Zahl der betroffenen Kinder

nicht ausreicht, um Integrationsklassen an ganz vielen Schulen einzurichten, sagt der Senator.

Erstens gibt es kein uneingeschränktes Elternwahlrecht auf eine bestimmte Schule. Zweitens empfehlen auch die Bildungswissenschaftler, auf die sich Herr Rabe sonst bezieht, für diese Behinderungsformen inklusive Schwerpunktschulen zu bilden, um eine gute Förderung und Integration zu ermöglichen.

Drittens wissen die betroffenen Eltern selbst, dass eine Einzelintegration in der Regel wegen der fehlenden Rahmenbedingungen nicht erfolgversprechend ist. So wurden 2010 75% aller Kinder mit den o.g. Behinderungen an nur 13 Stadtteilschulen angemeldet. D.h., die Eltern haben durch ihre Wahl selbst Schwerpunkte gesetzt.

In den Integrationsklassen werden zurzeit im Durchschnitt nur 2,8 Schüler mit erhöhtem Förderbedarf beschult, obwohl es vier Schüler sein müssten, so dass das Ganze viel zu teuer wird, sagt der Senator.

Diese Aussage stimmt nicht. Für die Integrationsklassen in den Jahrgängen 5-10 lauteten die behördlichen Vorgaben bis zum Jahr 2000 „Orientierungsfrequenz von 20 in einer Zusammensetzung von in der Regel 17 SchülerInnen ohne und 3 mit Behinderungen.“

2000 wurde von der Schulbehörde festgelegt: „Zusammensetzung der I-Klasse: 16-18 Kinder ohne Behinderung, 3-4 Kinder, die aufgrund des sonderpädagogischen Berichts der Grundschulzeit ... weiterhin ... sonderpädagogischen Förderbedarf haben.“

Gegebenenfalls konnte der vierte Platz auch an ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Verhalten vergeben werden.

Einsparungen auf Kosten der Schüler mit den stärksten Behinderungen geplant



Gelingende Integration: die Kinder sind bereit

Die vom Schulsenator genannten Gründe für die Abschaffung der Integrationsklassen sind inhaltlich nicht tragfähig. Sie dienen lediglich dazu, massive Einsparungen auf Kosten der am stärksten behinderten Schüler zu legitimieren.

Nach dem Plan des Senators sollen zukünftig pro Schüler mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, seelische, geistige, körperliche und motorische Entwicklung sechs Stunden Sonderpädagogik zur Verfügung gestellt werden.

Das bedeutet bei vier Schülern mit diesen Behinderungen in einer Klasse, dass vierundzwanzig Stunden mit zwei Pädagogen besetzt werden können. In einer Integrationsklasse an einer Ganztagsstadtteilschule können dagegen alle 34 Stunden mit zwei Pädagogen besetzt werden. Darüber hinaus können noch drei Einzelförderstunden gegeben werden.

Außerdem soll die Zahl der Schüler in diesen neuen inklusiven Klassen an Stadtteilschulen auf 23 (Jg. 5/6) bzw. 25 (Jg. 7-10) ansteigen. In den Integrationsklassen sind es dagegen 21.

Der Plan des Senators be-

deutet, dass bei der personellen Versorgung der am stärksten behinderten Schüler ca. 40% eingespart werden soll.

Eine solche massive Kürzung auf Kosten einer besonders benachteiligten Schülergruppe hat es in der Hamburger Schulpolitik noch nicht einmal in den dunkelsten Zeiten von Schwarz-Schill gegeben.

Die Folgen für die betroffenen Kinder

Die Förderung und Integration der betroffenen Kinder würde in Zukunft in den inklusiven Schulen gefährdet sein.

Schon jetzt ist es so, dass sich trotz der guten personellen Ausstattung der Integrationsklassen viele Eltern für die speziellen Sonderschulen entscheiden, obwohl sie eigentlich eine inklusive Beschulung für ihr Kind wünschen. Das liegt daran, dass die speziellen Sonderschulen für die Schüler mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, seelische, geistige, körperliche und motorische Entwicklung sehr viel kleinere Klassen mit 6-9 Schülern haben und über ein gutes therapeutisches Angebot verfügen. Deshalb ist die Zahl

der inklusiv beschulten Kinder mit diesen Förderschwerpunkten in den letzten zwei Jahren kaum gewachsen. Wenn die Bedingungen für Förderung und Integration entsprechend den Plänen des Schulsenators massiv verschlechtert werden, werden die gut informierten Eltern ihre Kinder vermehrt an den speziellen Sonderschulen anmelden.

Die Menschenrechte der Schüler mit schwereren Behinderungen bleiben auf der Strecke

In Hamburg gilt seit 2010 das uneingeschränkte Recht auf inklusive Beschulung. Damit wurde im Schulbereich die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung

schulgesetzlich umgesetzt. Für die Schüler mit schwereren Behinderungen würde dieses Recht durch die geplante Abschaffung der Integrationsklassen massiv eingeschränkt, weil es dann für die betroffenen Eltern keine echte Wahl mehr zwischen Inklusion und Sonderschule gibt.

Wir hätten dann in Hamburg die absurde Situation, dass es gesetzlich ein uneingeschränktes Recht auf inklusive Beschulung gibt, aber die Verhältnisse von den politisch Verantwortlichen so gestaltet werden, dass dieses Recht von den Eltern im Interesse ihres Kindes nicht wahrgenommen wird.

Die Integrationsklassen müssen im Interesse der

betroffenen Schüler erhalten bleiben

So wie alle Bürgerchaftsparteien gemeinsam im Hamburgischen Schulgesetz das uneingeschränkte Recht auf inklusive Beschulung verankert haben, müssen sie jetzt auch die notwendigen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung stellen.

Die geplante Kürzung auf Kosten der behinderten Kinder und Jugendlichen verletzt die Menschenrechte der Betroffenen und ist unwürdig für unsere Stadt. Sie müssen gestoppt werden.

PIT KATZER
stv. Schulleiter der
Erich Kästner Schule



Baustelle Inklusion

in den Stadtteilschulen
Bestandsaufnahme – Diskussion
– Forderungen

Montag, 14.11.2011

17:00 - 21:30 Uhr

in der Aula der
Stadtteilschule Winterhude
Meerweinstraße 26-28

Programm

17:00 Uhr

Begrüßung Klaus Bullan, GEW
Impulsreferat Prof. Dr. Birgit Herz
Uni Hannover

18:00 Uhr Austausch in Arbeitsgruppen
19:30 Uhr Podiumsdiskussion

Fachgruppe Stadtteilschulen
Fachgruppe Sonderpädagogik

Ties Rabe, Schulsenator
Pit Katzer,
stellv. Leiter Erich-Kästner-STs
Prof. Dr. Birgit Herz, Uni Hannover
Dr. Christian Benner, Elternkammer